Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 45

Artikel: Die schweizerischen Industrien im Jahre 1920

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581208

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Kirchenpslege gelangt nun an die Kirchgemeindeversfammlung um Gewährung eines weiteren Kredites von 800,000 Fr. Die Gesamtschuld würde in 30 Annuitäten abgetragen. Die Architesten der Stadt Zürich sind zu einem Wettbewerb eingeladen, und es sind bereits über hundert Programme bezogen worden. Das Hauptstück in der Baute soll ein Saal mit 350 Sigplätzen werden, und das Haus soll sich zu einem Zentrum sür unsere jungen Leute gestalten, auf die heutzutage alle möglichen Einstüssen. Die Versammlung des schloß mit 84 gegen 7 Stimmen Zustimmung zur Borslage der Kirchenpslege.

Mit dem Pfarrhausbau im Dürrenast bei Thun für den Bezirk Strättligen soll im kommenden Frühzighr begonnen werden. Der Bau kommt in die Rähe der Schulhäuser, auf die ehemalige Parzelle Küenzi bei der Eriengrube zu stehen. Es ist vorgesehen, auf dem erwordenen Terrain in nicht allzuserner Zeit auch eine Kirche zu bauen.

Für die Erstellung der neuen Schießanlage in Waltringen (Bern) bewilligte die Gemeindeversammlung das nötige Anleihen in der Höhe von 25,000 Fr.

Der Wohnungsbau in Solothurn. Im Jahre 1920 wurden in der Stadt Solothurn 72 Wohnhäuser mit 96 Wohnungen und 472 Zimmern erstellt. Davon wurden 66 Gebäude mit 89 Wohnungen subventioniert. Außer den Wohnhäusern wurden 20 kleinere Gebäude, wie Schuppen, Garagen, Gartenhäuschen usw. errichtet.

Renovation des Wartburg-Säli-Schlößti bei Olten. Die Bürgergemeinde Olten genehmigte nach einem Referat von Forstpräsident W. Belart die Vorlage zur Kenovation des Schlößchens Wartburg-Säli nach Plän en der Firma von Arx & Real, mit Einführung der elektrischen Veleuchtung, wosür ein Kredit von 30,000 Fr. nachgesucht wurde. Herr W. Lang zum Katsteller beantragte gleichzeitig auch die Erstellung einer Wasserversorgung, für welche ein Projekt Studer vorhanden ist, das einen weitern Kredit von 29,000 Fr. ersordern würde, zu beschließen. Der Kredit wurde genehmigt, dagegen der Zeitpunkt zur Aussichrung dem Ermessen des Bürgerrats anheimgestellt.



Wafferverforgung ber Stadt St. Gallen. Stadtrat ftellt dem Gemeinderate einen Untrag betreffend Erstellung einer dritten Druckzone für die städtische Wafferversorgung im Gesamtkosten = Voranschlag von 143,000 Fr. Diese Druckzone umfaßt die Gebiete der Stadt in einer Höhenlage von 770-840 m über Meer, also speziell die Gebiete des füdlichen Sohenzuges Sofftetten Berneck-St. Georgen Freudenberg. Auf der Nord-feite der Stadt würde für die britte Zone einzig die Höhe von Beter und Baul in Betracht fallen, für deren Berforgung indeffen bereits ein den besonderen Berhaltniffen angepaßtes Projekt genehmigt wurde. Das Projeft für die dritte Druckzone sieht ein Reservoir auf der weftlichen Abdachung des Freudenberges vor. Die Speifung geschieht aus der ersten Druckzone, und zwar aus dem Reservoir an der Speicherstraße. Es wird daselbst ein fleines Bumpwert angelegt. Mit der projektierten Anloge dürfte es möglich sein, normal 5—6000 Ein- wohner zu versorgen, d. h. 3500—4500 Einwohner mehr, als heute im betreffenden Gebiete der dritten Bone wohnen. Bom Stadtrate wird vorgeschlagen, das Projekt als Notftandsarbeit durchzuführen unter der Bedingung, daß von Bund und Kanton bezügliche Subventionen geleiftet werden. Auch wird von den Baufosten eine angemessene Quote auf das in Betracht fallende Grundeingentum verlegt.

Das neue Pfarrhaus Rüthi (St. Gallen) fieht feiner Bollendung entgegen. Der Bau ift eine Zierde des

St. Valentinsberges.

Die schweizerischen Industrien im Jahre 1920.

Der Beschäftigungsgrad der schweizerischen Ger= bereien war in der ersten Hälfte des Berichtsjahres gleichfalls ordentlich. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Gerbmaterialten fielen nach und nach da-hin, ja es zeiate sich zeitweise ein Uberangebot. Die hin, ja es zeigte sich zeitweise ein überangebot. Berforgung mit einheimischen Säuten mar und bleibt ungenügend, mahrend die immer noch bestehenden Söchstpreise für Leder bis vor kurzem auch die Einfuhr der viel teureren exotischen Häute verhinderten. Ein gang anderes Bild bietet bagegen die zweite Hälfte bes Jahres 1920, die eine vollständige Stockung in der Abnahme der Leder brachte, da den Schuhfabriken durch die Balutaverhältniffe und die Burückhaltung der Käufer jeglicher Erport verunmöglicht wurde. Wohl fielen auch die Preise der exotischen Häute rasch, allein der mangelnde Absatz für Fertigware dampfte die Unternehmungs= luft. Anderseits machte sich speziell Deutschland, sowie Italien durch Unterangebote auf dem Markte unliebsam bemerkbar. Die Gründung einer Sandelsgenoffenschaft der schweizerischen Gerbereibesitzer vermochte dem preis= treibenden Einflusse der wieder eingeführten Säuteauttionen, durch die immerhin wieder der freie Sandel und Berkehr an die Stelle der hemmenden Borschriften der Kriegszeit gefett murde, einigermaßen die Spite zu bieten. Die Aussichten für die Bukunft sind hochst unsicher. Wahrscheinlich geht die schweizerische Gerberei einer schweren Krisis entgegen, die nur durch eine zweckentfprechende Gestaltung neuer Einfuhrzölle etwas gemildert werden fann.

Die aute Beschäftigung, deren sich die schweizes rische Maschinenindustrie Ende 1919 in fast allen Zweigen ersreute, schien auch im Jahre 1920 anzuhalten, Nicht nur die Elektrissierung des schweizerischen Bahnnetes, sondern auch belangreiche Austräge aus dem Auslande gaben ihren Werkstätten genügende und zum Teil lohnende Arbeit. Um die Mitte des Jahres begannen, nachdem die Produktion, speziell in Deutsch-

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -: Telephon - Nummer Selnau 363 SSESS Telegramme

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Teerfreie Dachpappen

land, sich wieder etwas gebeffert hatte, die Preise der hauptfächlichsten Materialien und Halbfabrikate zu finten; bis heute ift die Abwartsbewegung der Preise noch nicht gang jum Stillstand gekommen. Die Kundschaft, in der Erwartung eines baldigen Preisabbaues, suchte die Erteilung von Aufträgen hinauszuschieben und machte nur die unungänglich notwendigen Bestellungen. Im weitern hat das fortwährende Steigen des schweizerischen Frankens gegenüber den Baluten aller Länder, die zu den Absatgebieten der Maschinenindustrie zählen, eine Situation geschaffen, die den Verkauf der schweizerischen Produkte je langer je mehr erschwert. Auf dem einheimischen Markte vermag das schweizerische Erzeugnis die Konkurrenz mit den aus Deutschland zu niedrigem Mark-kurse importierten Fertigfabrikaten auf die Dauer nicht auszuhalten. Behördliche Magnahmen, wie Ginfuhrverbote, Erhöhung der Zollanfätze oder Erhebung von Balutazuschlägen sind ungenügende Waffen in diesem ungleichen Wettbewerb. Go droht sich eine Absatstockung zu entwickeln, die schließlich zu Arbeitseinschränkungen führen muß. Borberhand sind allerdings erst einzelne Branchen, in erster Linie Automobilbau, Werkzeug und Holzbearbeitungsmaschinen von der Krifis betroffen. Bei den langen Lieferterminen, die bei ber Berftellung von großen Maschinen nötig sind, macht sich ein Nachlassen der Bestellungseingänge in den Fabriken erst allmählich fühlbar. In einzelnen Spezialitäten, und zwar betrifft das zur Hauptsache diejenigen, welche direkt oder indireft an der Ersparnis von Kohlen mitbeteiligt find, fommen auch heute immer noch neue Aufträge herein; die schweizerischen Fabrikanten muffen sich aber mit sehr fnapp bemeffenen Preifen für ihre Produfte begnügen. Naturgemäß laffen fich unter diefen Umftanden Lohnund Salarerhöhungen nur mit außerster Borsicht durch-führen; es verdient aber festgestellt zu werden, daß von feiten ber Angestellten, wie auch der Arbeiter den Schwierigfeiten der Fabrifanten Berftandnis entgegengebracht wurde. Immer mehr kommt man zur überzeugung, daß die 48-Stundenwoche auf die Produktion einen äußerst hemmenden Einfluß ausübt. Auch zeigt sich mehr und mehr, daß das neue Fabritgefet durch allzu starres Festhalten am Prinzip der acht Stunden eine beffere Berteilung der Arbeitszeit, wie fie zur Berringerung ber Geftehungstoften munschbar mare, nicht zuläßt. Auf dem Gebiete der Bafferturbinen halt die befriedigende Nachfrage immer noch an; doch wird ber Markt vielfach bedeutend überschätt, ba bem Ausbau eines großen Teils der ftatiftisch vorhandenen Wafferfrafte fo gemaltige Schwierigkeiten gegenüberftehen, baß er fich trog ben

hohen Kohlenpreisen feineswegs rentieren würde. Auch werden noch viele Aufträge auf Dampfturbinen vergeben, wo die Berwendung von Wafferfraften ausgeschloffen ift.

In ähnlicher Beise setzte sich die in der zweiten hälfte des Jahres 1919 eingetretene Belebung des Geschäftes auch in der Eleftrizitäts in duftrie infolge des überall herrschenden starten Bedarfes im Berichtsjahre fort, und an Bestellungen war trot der Ungunft der fremden Baluten fein Mangel. Erft in den letzten Monaten erfuhr die Unternehmungsluft eine Abschwächung. Die in den meisten Industrien ausgebrochene Beschäftigungskrisis, die Knappheit an anlagesuchendem Kapital und die hohen Geldsätze erschweren die Durchführung manches staatlichen und privaten Projektes in unserem Lande, und die rückläusige Bewegung der Ba-luten läßt die Frage wach werden, wie lange auch das Ausland noch in der Lage und bereit ist, Schweizerfrankenpreise anzulegen. Um so größere Wichtigkeit fommt unter diesen Umftanden dem heimischen Martte zu. Die im Oktober erfolgte Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Erftfeld-Airolo bildet einen Markstein in der Geschichte der Elektrifizierung der schweizerischen Bahnen und erweckt die Hoffnung, daß die schweizerische Industrie in einer beschleunigten Durchführung des Elettrifitationsprogramms einen gewiffen Ausgleich für die unsichere Konjunktur des Auslandes finde. Die Produktionsbedingungen auch der Glektroindustrie stehen unter der Wirkung der seit 1. Januar 1920 gesetzlich auf 48 Wochenftunden verkürzten Ar-Da sich eine entsprechend höhere Arbeitsleiftung als Illufion erwies, bedeutet die Ginführung ber 48. Stundenwoche nichts anderes als eine automatische Berminderung der Produktion um rund 20 %. Der Gestehungspreis ist damit zunächst um den gleichen Betrag gestiegen, um den die Produktion gesunken ist, hat sich dann aber noch weiter erhöht, weil bei reduzierter Arbeitszeit nicht nur der gleiche Lohn bezahlt werden mußte, sondern darüber hinausgehende Lohnforderungen gestellt wurden. So haben die Löhne in der Schweiz Die außerfte zuläffige Grenze erreicht, wenn nicht ichon überschritten; betragen sie doch, unter Berücksichtigung der Balutadifferenzen, teilweise ein Bielfaches der im fonkurrierenden Auslande bezahlten Sätze. Unter diesen Umständen ist eine Erniedrigung der Verkaufspreise nach der innern Lage der Industrie nicht möglich, und der Druck der ausländischen Konkurrenz muß notwendig zu einer Berringerung der Gewinnmarge führen. Die Schwierigkeiten der Materialbeschäffung und des Transportes können als gehoben gelten. Die Seefrachten und

Bersicherungsprämien sind ganz bedeutend zurückgegangen und nähern sich normalen Säten. Wagenmangel ist kaum mehr zu verspüren. Dagegen erschweren jett die Zollzuschläge der umliegenden Staaten die Ausfuhr: Deutschland erhebt einen Zollzuschlag von 900 ° 0 in Mark, Ofterreich den 33½sachen Zollbetrag, Italien einen Zuschlag von 100 °/0, der in nächster Zeit eine weitere Erhöhung ersahren wird, Frankreich je nach Material einen Zuschlag von 100—300 °/0, und Belsgien hat die Zollsäte auf das Dreisache erhöht.

Uolkswirtschaft.

Gegen die Schaffung eines schweizerischen Wirtschaftsrates erklärte sich die waadtländische Handelsund Industriekammer nach eingehender Krüfung mit großer Mehrheit. Sie ist der Meinung, daß eine neue gesetzgebende oder beratende Instanz nur eine Zersplitterung der Kräfte zur Folge hätte, ohne genügend Fühslung zwischen den eidgenössischen Behörden und den Handelsund Industriekreisen des Landes zu schaffen.

Vorläufige Abänderung des Zolltaris und Beschräntung der Wareneinsuhr. Mit Botschaft vom 24. Januar unterbreitet der Bundesrat den eidg. Käten die Entwürse zweier dringlicher Bundesbeschlüsse, deren Text wir nachstehend folgen lassen. Ungesichts der Dringslichteit der Borlagen wird die Bundesversammlung ersucht, dieselben noch in der gegenwärtigen Session zu behandeln: Bundesbeschluß betreffend die vorsläufige Abänderung des Zolltarises.

Art. 1. Zum Zwecke ber Anpassung des Zolltarifs an die heutige wirtschaftliche Lage wird der Bundesrat ersmächtigt, im Sinne einer vorübergehenden Maßnahme die Zollansähe zu erhöhen und auf den bisher zollfreien

Waren Bolle zu erheben.

Bundesbeschluß betreffend die Beschränskung der Wareneinsuhr. Art. 1. Zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit und zum Schutze der nationalen Produktion, soweit diese in ihren Lebensbedingungen bedroht ist, kann der Bundesrat im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des Landes, ausnahmsweise und vorübergehend die Einsuhr bestimmter, von ihm zu bezeichnender Waren beschränken oder von einer Bewilligung abhängig erstären.

Art. 2. Sett der Bundesrat, gestützt auf Art. 1 hiervor, Einsuhrbeschränkungen fest, so kann er zugleich das Notwendige anordnen, um in den betreffenden Waren die Inlandversorgung zu angemessenn Preisen, sei es durch Bereinbarung, durch Preisnormierung oder in anderer Weise, zu sichern.

Er fann für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen,

10 Pieterien bei Biel-Bienne O Telegramm-Adresse: PAPPBECE PIETERLEN. D 際口部口部口部口部 empfiehlt seine Fabrikate in: Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und ō Asphalt-Produkte. D Dankpapiere roh und imprägniert, in aus bester Qualität, zu billigsten Preisen. D Carbolineum. Falzbaupappen. 馥 200

in Berücksichtigung des Preises und des Wertes der Waren, angemeffene Gebühren festsetzen.

Art. 3. Der Bundesrat kann auf die Übertretung der in Aussührung dieses Beschlusses erlassenen Borschriften Strafen festsehen und sie mit Buße bis auf Fr. 10,000 oder mit Gefängnis bis auf 3 Monate besdrohen. Beide Strafen können verbunden werden.

Die Verfolgung und Beurteilung der übertretungen liegt den kantonalen Behörden ob, soweit der Bundesrat nicht einzelne Fälle an das Bundesstrafgericht überweist.

Der erste Abschnitt des Bundesgesehes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 findet Anwens

Art. 4. Der Bundesrat ist mit dem Bollzuge dieses Bundesbeschlusses beauftragt. Er wird die nötigen Aussführungsbeschlüsse erlassen.

Art. 5. Der gegenwärtige Beschluß wird als dring-

lich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Urbeitslosensürsorge. Die Meldungen der Gemeinden und Arbeitgeberverbände vom 29. Januar 1921 ergeben für den Kanton Zürich: 2991 gänzlich Arbeitslofe, 564 Unterftützte (Art. 8), etwa 24,500 reduziert Arbeitende, die für Lohnausfallentschädigung nach Art. 4 in Betracht fommen. Bei 10 Notstandsarbeiten im Kanton Zürich sind 247 Berufsarbeiter und 264 Arbeitslose aus andern Berusen beschäftigt. In 14 Kursen zu berussicher und hauswirtschaftlicher Weiterbisdung haben sich 228 Arbeiter und Angestellte und 282 Arbeiterinnen gemeldet. Die Fachturse sür Kähen, Masschinenschreiben, Stenographie, Buchhaltung, Autogenschweißen erfreuen sich guten Besuches.

Marktberichte.

Von den Holzganten. Ein Fachmann berichtet in der "N. 3. 3.": Gegenwärtig sinden, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit, in den Staats, Gemeindes und Genossenschaftswaldungen die Holzganten statt. In den Monaten November und Dezember gelangt das Holz in stehendem Zustande, der besonders die gebotene Zusückhaltung ermöglicht, zur Versteigerung, währenddem an den Steigerungen im neuen Jahr das Sag-, Baus und Nutholz schon gerüstet ist und gleich mit dem Abs oder Brennholz verkauft werden kann. Wohl noch selten ist man, der allgemein herrschenden Krisis wegen — nasmentlich in Industries und Handelsunternehmungen, ja sogar dei Banken —, auf den Verkauf und den Erlösder Steigerungen so gespannt gewesen wie dieses Jahr. Die Ergebnisse sind auch in der Tat überraschend versschieden.

In der Waldung der Stadt Zofingen kamen 5220 m³ Sag², Bau- und Stangenholz auf die Steigerung. Das Holz wurde stehend verkauft und auf Rechnung der Forstverwaltung an die Absuhrwege abgeschleift. Die Schatzungen, die den letztjährigen Erlösen entsprachen, wurden beim Sag² und Bauholz und bei den Wey² muthskiefern durchweg angeboten, aber nirgends über² steigert; hingegen wurde die Schatzung von 40 Fr. pro Kubikmeter sür Gerüftstangen, im Walde angenommen, nicht geboten. Die Steigerung nahm immerhin einen

recht befriedigenden Berlauf.

Eine Reihe von Gemeinden lehnte sich an die Erlöse von Zosingen an, doch konnte sich die Käuserschaft nicht entschließen, die Preise auch weiter anzulegen. Die Waldsbesitzer hielten an ihren Forderungen sest und werden in der Hauptsache das Holz nun auf dem Submissionswege in den Handel bringen. Eine Kollektivsubmission im zweiten aargauischen Forstkreise ergab ein wenig besperes Resultat, indem nur etwa 15% der ausgeschrief